

— Beschluss der Landesdelegiertenversammlung — 2. bis 4. November 2017 —

**Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen**

---

**Die landesspezifische Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen ist sowohl hinsichtlich der sozialen, als auch regionalen, strukturellen Bedingungen disparat. Vergleichbare Sozialisationsbedingungen und Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien gehören in Hessen weitgehend der Vergangenheit an.**

**In allen Bereichen der sozialpädagogischen Arbeit ist die jeweilige Lage des Personals stark von der Finanzkraft der Kommunen abhängig und variiert von Landkreis zu Landkreis. Auch die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stehen zunehmend unter Kostendruck. Die Bildungschancen von Kindern dürfen nicht vom Wohnort abhängen! Für die Entwicklung und Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ist eine auf die Herstellung von Chancengerechtigkeit gerichtete Politik unerlässlich. Für die Herstellung dieser Bedingungen ist das Land Hessen maßgeblich verantwortlich.**

**Kinder- und Jugendhilfe nach SGB III**

Ein wichtiger Schlüssel für die Herstellung von gleichen Chancen der Sozialisation und Bildung von Kindern und Jugendlichen ist es, den anhaltenden Fachkräftemangel in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu bekämpfen. Den gestiegenen quantitativen und qualitativen pädagogischen Anforderungen an die Fachkräfte steht eine viel zu geringe gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit gegenüber, die sich nach wie vor in einer zu geringen Entlohnung ausdrückt.

Die GEW Hessen wird sich weiterhin aktiv für die Weiterentwicklung der SuE-Entgeltordnung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen. Dies ist auch schon deshalb geboten, um das Berufsfeld attraktiver zu gestalten und Fachkräfte zu gewinnen. Die Ausbildungskapazitäten müssen ausgeweitet werden.

Dabei müssen die Ausbildungsstandards der neuen dualen Ausbildungsgänge vereinheitlicht und qualitativ angehoben werden. Die Auszubildenden dürfen nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden.

So müssen Stellen in der Jugend- und Familienhilfe ausgebaut, die Fallzahlen pro Beschäftigten reduziert werden.

Auch die Maßnahmen präventiver Hilfen sind wieder verstärkt auszubauen. Den Beschäftigten in der Kinder- und Familienhilfe ist ein umfassender Rechtsschutz zu gewähren

und den hohen gesundheitlichen Risiken aus berufsbedingten Belastungssituationen mit regelmäßiger Supervision zu begegnen. Nebenzeiten, wie die Fahrten zu einzelnen Klienten u.a., müssen als Arbeitszeit anerkannt werden.

### **Freie Träger**

Gerne weichen die Kommunen unter der Finanzierungsnot auf „freie Träger“ aus, um sich von Kosten zu entlasten.

Die Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft gerät unter dem Kostendruck der Kommunen zu einem billigen Substitut - allzu oft ohne jede tarifliche Bindung der Beschäftigten. Dies hat weitreichende Folgen für die Träger, die mit einer enorm hohen Personalfuktuation der Beschäftigten zu kämpfen haben, welche gravierende Auswirkungen auf die Kontinuität und Qualität der Arbeit in der Kinder- und Familienhilfe hat. Um dem entgegenzuwirken fordert die GEW, öffentliche Gelder nur noch an Träger zu vergeben, die tariflich nach den Maßgaben des öffentlichen Dienstes (TVöD) gebunden sind. Dazu müssen die Kommunen als verantwortliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, von Seiten des Bundes- wie auch des Landes mit entsprechenden finanziellen Mitteln gefördert werden.

### **Frühe Bildung**

Im Bereich der Kindertagesstätten hat Hessen gegenüber den anderen Bundesländern erheblichen Ausbaubedarf. Es fehlen Plätze in Krippen- und Kindertagesstätten aufgrund höherer Kinderzahlen. Eltern in Kassel müssen sich mit einer Gruppengröße von 25 Kindern zufrieden geben, wohingegen in Frankfurt maximal 21 Kinder eine Kita-Gruppe besuchen. In der Altersgruppe bis 3 Jahre schwankt die Fachkraft-Kind-Relation je nach Landkreis von 3,1 in Darmstadt-Dieburg bis 4, 5 Kinder im Werra-Meißner-Kreis.

Die GEW fordert – wissenschaftlichen Studien folgend – die nachfolgenden Personalschlüssel: 1:3 für Gruppen 0-3 Jahre, 1:8 für Gruppen 3-6 Jahre, 1:10 für Gruppen 6-12 Jahre.

Dazu ist eine Reform des Hessischen Kinderförderungsgesetzes notwendig. Die GEW erwartet für die 2018 anstehende Novelle des Hess. Kinderförderungsgesetzes (Hess. KiFöG) von der Landesregierung eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes und verbindliche Qualitätsstandards für die Kindertageseinrichtungen vorzugeben, soziale und regionale Unterschiede auszugleichen und dafür die Kriterien der Landesförderung so zu verändern, dass sie folgenden fachlichen Anforderungen genügen:

Die im HessKiföG normierte Pro-Kopf-Förderung und die Heraufsetzung der Gruppengrößen auf bis zu 25 Kinder lassen qualitative Voraussetzungen zur Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kitas außer Acht. Umzusetzen ist eine Förderung nach Gruppen, nicht nach Plätzen. Dazu soll der wissenschaftlichen Studien folgende

Personalschlüssel gelten: 1:3 für Gruppen 0-3 Jahre, 1:8 für Gruppen 3-6 Jahre, 1:10 für Gruppen 6-12 Jahre.

- Ausfallzeiten sollen bei der Personalbemessung von 15 auf 25% erhöht und ein Drittel der Arbeitszeit für die Verrichtung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten festgelegt werden: für Vor- und Nachbereitung, Konzeptionstätigkeit, Elternarbeit, Qualifizierung, Ausbildungsbetreuung.
- Leitungskräfte müssen mindestens mit halber Stelle ab drei Gruppen mit voller Stelle von der Gruppenarbeit freigestellt sein, zudem ist für jede Einrichtung eine ständige Vertretung durch ausdrückliche Anordnung zu benennen.
- In der pädagogischen Arbeit sollen ausschließlich Fachkräfte zum Einsatz kommen. Zusatzkräfte wie Berufspraktikant/innen und Auszubildende in der dualen Ausbildung sollen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden.
- Rahmenbedingungen und Finanzierung für die Inklusion in Kindertageseinrichtungen müssen im Gesetz festgeschrieben werden.
- Die Hortbetreuung für Schulkinder ist wieder in das Hess. KiFöG aufzunehmen.

### **Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten**

Die GEW begrüßt die Hinwendung der Landtagsparteien zu einer Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten als einen wichtigen bildungspolitischen Schritt. Den Vorschlag lediglich eine sechs-stündige Betreuungskostenfreiheit einzuführen der CDU/Grünen-Regierungskoalition, bewertet die GEW als einen halbherzigen und wenig durchdachten Schritt, der voll-berufstätige Eltern zwingt, zusätzliche Zeiten gebührenpflichtig zu buchen und Eltern von Krippen- bzw. Hortkindern gänzlich außeracht lässt. Darüber hinaus wird der Verwaltungsaufwand in den Kindertagesstätten erheblich steigen. Dazu besteht die berechtigte Sorge, dass der erforderliche qualitative Ausbau der Bildungseinrichtungen erneut hinter dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten zurückbleibt.

### **Anforderungen an die Finanzierung der Kindertagesstätten durch das Land**

Zur Finanzierung der benannten oben Standards fordert die GEW eine deutliche Anhebung der originären Landesmittel, zumal derzeitige Anteil des Landes an den Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung in Hessen (2015 rund 2 Milliarden Euro) nur marginal ist. Das Land veranschlagt für die Jahre 2016 bis 2018 im Durchschnitt 435 Millionen Euro an Investitions- und Betriebskostenzuschüssen. Davon stammen jedoch über 220 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich und rund 50 Millionen Euro aus Bundesprogrammen. Nach Abzug dieser Mittel bleibt für die Jahre 2016 bis 2018 ein originärer Landeszuschuss, der lediglich knapp 7 % der o.g. Gesamtkosten ausmacht. Die Hauptlast an den Kosten für Kindertagesbetreuung tragen folglich Kommunen und Träger. Sie bedürfen der Entlastung, um den qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Hessen bewältigen zu können.